

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0020/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.01.2017 Verfasser:	
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 14.12.2016 (öffentlicher Teil)		
Beratungsfolge:	TOP: 2	
Datum	Gremium	Kompetenz
08.02.2017	INT	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 14.12.2016 (öffentlicher Teil).

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Erläuterungen:

keine

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Integrationsrates

15.12.2016

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2016
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungssaal des Rates

Anwesende:

Frau Blume, Paola (MIT Aachen) als Vorsitzende
Frau Ambadar, Dorothee (Miteinander Füreinander)
Ratsfrau Brammertz, Uschi (CDU)
Ratsherr Demmer, Ralf (CDU)
Frau Fröhlich, Maureen (Afrika Liste)
Herr Georgiadis, Georg (ADZ)
Herr Ghaei, Hoshang (ADZ)
Frau Gongora Duarte (MIT Aachen)
Ratsfrau Hüllenkremer, Nathalie (SPD)
Herr Iscan, Bülent (Kurdischer Freundschaftskreis) ab 17.20 Uhr, TOP 3
Frau Kalkan, Leyla (Türk Toplumu)
Ratsfrau Linsen von Thenen, Renate
Herr Özbay, Safi (Türk Toplumu)
Herr Özgün, Eyüp (MIT Aachen)
Frau Petrovic, Jana (MIT Aachen)

Herr Pivovarov, Ruslan (MIT Aachen)

Frau Bürgermeisterin Scheidt, Hilde (Grüne)

Herr Ulug, Cengiz (ADZ)

Herr Wondafrash, Eshetu (MIT Aachen)

Abwesende:

Ratsfrau Höller-Radtke, Rosa (SPD)

entschuldigt

Ratsherr Müller, Hans (CDU)

entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Frankenberger

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – Fachbereichsleiter -

Frau Ernst

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration - Integrationsbeauftragte

Frau Hildebrandt

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – Kommunales
Integrationszentrum

Frau Wölk

Fachbereich Presse und Marketing

als Gäste

Herr Mertens

Schulrät der StädteRegion Aachen

als Schriftführer:

Herr Bücken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 02.11.2016
(öffentlicher Teil)
Vorlage FB 56/0012/WP17**
- 3 **Herkunftssprachlicher Unterricht für den Schulträger Stadt Aachen im Schulamtsbezirk
der StädteRegion Aachen
Vorlage: FB 56/0010/WP17**
- 4 **Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 `Projekte zur
Integration`
Vorlage: FB 56/0011/WP17**
- 5 **Unterbringung von Flüchtlingen – Sachstandsbericht
Vorlage: FB 56/0014/WP17**
- 6 **Berichte aus den Gremien - öffentlicher Teil**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 8 **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 02.11.2016
(nichtöffentlicher Teil)
Vorlage: FB 56/0013/WP17**

- 2 **Berichte aus den Gremien – nichtöffentlicher Teil**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Integrationsratsvorsitzende, Frau Blume, begrüßt die Mitglieder des Integrationsrates.

Es werden keine weiteren Anmerkungen, Ergänzungen und/oder Änderungen zur Tagesordnung vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 02.11.2016 (öffentlicher Teil)

Vorlage FB 56/0012/WP17-1

Beschluss:

Der Integrationsrat genehmigt mit 1 Enthaltung wegen Abwesenheit, einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 02.11.2016 (öffentlicher Teil).

zu 3 Herkunftssprachlicher Unterricht für den Schulträger Stadt Aachen im Schulamtsbezirk der StädteRegion Aachen

Vorlage: FB 56/0010/WP17

Herr Mertens, Schulrat der StädteRegion Aachen, erläutert seinen Aufgabenbereich und informiert über den herkunftssprachlichen Unterricht.

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot des Landes NRW, den die StädteRegion Aachen in ihrem Zuständigkeitsbereich koordiniert. Auf der Internetseite der StädteRegion Aachen wird in den nächsten Tagen eine aktuelle Liste mit dem Angebot von herkunftssprachlichem Unterricht abgestellt.

Im Schulamtsbezirk der StädteRegion Aachen werden im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts die Sprachen Albanisch, Italienisch, Arabisch, Spanisch, Türkisch, Bosnisch, Griechisch, Farsi, Russisch, Polnisch und Portugiesisch angeboten.

In der Stadt Aachen gibt es ein konstantes Angebot von herkunftssprachlichem Unterricht.

Sofern die organisatorischen und personellen Voraussetzungen es zulassen, kann an Schulen der Sekundarstufe 1 die Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. Darüber hinaus kann im Gymnasium die Herkunftssprache an die Stelle der ersten Fremdsprache treten. Der Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Fremdsprache kann in der gymnasialen Oberstufe bis zum Abitur fortgeführt werden.

Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, insbesondere bei der Aufnahme in die Grundschule und beim Übergang in die weiterführende Schule über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu 5 Wochenstunden. Aus organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen zusammengefasst und an einer Schule zentral unterrichtet werden.

Frau Ambadar möchte wissen, warum der Farsiunterricht von 13.00 bis 19.00 Uhr dauert.

Warum dieser Unterricht mit einer hohen Stundenzahl von 13.00 bis 19.00 Uhr angesetzt ist und nicht im Tagesunterricht eingebunden ist, kann Herr Mertens spontan nicht erklären. Er bedankt sich für den Hinweis und kann bei Bedarf die Antwort nachliefern.

Herr Özbay erklärt, dass seine 3 Kinder über 3 Monate keinen Türkischunterricht erhalten haben, weil der Lehrer erkrankt ist und keine Vertretung vorhanden ist.

Herr Mertens erklärt, dass es beim herkunftssprachlichen Unterricht keine andere Regelung gibt als beim regulären Unterricht. Auch dort gibt es oft keine Vertretung. Er weist darauf hin, dass der herkunftssprachliche Unterricht ein Angebot ist, aber keine Verpflichtung darstellt. Des Weiteren ist es sehr aufwendig, den Stundenplan an einer Schule komplett umzuändern, um die Vertretung an einer anderen Schule zu gewährleisten. Bei Langzeiterkrankungen ist auf Antrag eine Ersatzmöglichkeit gegeben.

Herr Georgiadis bemängelt, dass der Deutschunterricht für Flüchtlingskinder in einer Förderklasse in einer Schule in Burtscheid für 15 Tage ausgefallen ist.

Herr Mertens erklärt, dass auch hier nicht sofort eine Vertretung zur Verfügung steht. Auch in den Regelklassen fällt Unterricht aus. Er führt des Weiteren aus, dass sich auf 4 Stellenanzeigen für Lehrkräfte, keine BewerberInnen gemeldet haben. Momentan gibt es zu wenige Lehrkräfte.

Herr Ghaei möchte wissen, welche Erfahrungen die Lehrkräfte haben und wer festlegt, welches Lehrmaterial verwendet wird.

Herr Mertens erwidert, dass in Deutschland pädagogische Freiheit besteht.

Grundsätzlich entscheidet die Schule mit welchem Lehrmaterial unterrichtet wird. Die Lehrkraft entscheidet selber, welches Buch sie zum Unterricht benutzt. Es müssen Bücher sein, die den entsprechenden Standard haben und anerkannt sind. Beim Elternabend stellen die Lehrkräfte den Unterrichtsstoff und das Lehrmaterial vor. Wenn Eltern nicht einverstanden sind, müssen sie die Lehrkräfte ansprechen.

Herr Pivovarov erkundigt sich, inwieweit der herkunftssprachliche Unterricht in Russisch ausgeweitet werden kann.

Herr Mertens erläutert, wenn keine weiteren Anmeldungen für eine bestimmte Sprache erfolgen, keine Grundlage da ist, den Unterricht auszuweiten. Wenn genügend Eltern für eine bestimmte Sprache den herkunftssprachlichen Unterricht wünschen, wird der HKU eingerichtet bzw. ausgeweitet. Das Ergebnis kann aber sein, dass Kinder aus Würselen z.B. nach Eschweiler zum Unterricht müssen, da der Unterricht auf eine Schule konzentriert wird. Die Lehrkräfte können nicht an 4 oder 5 Schulen unterrichten. Der herkunftssprachliche Unterricht ist manchmal vormittags integriert oder findet gelegentlich am Nachmittag statt. Wenn der Unterricht nachmittags stattfindet, bleibt den Kindern oft nicht genügend Zeit für ihre Hobbys.

Frau Blume fragt, wie groß die Gruppen im herkunftssprachlichen Unterricht sind und wie viele Schüler sich anmelden müssen, damit der Unterricht stattfindet. Des Weiteren möchte sie wissen, wer die Lehrkräfte bezahlt.

Herr Mertens erklärt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zur Durchführung des herkunftssprachlichen Unterrichts nicht konkret für jede Sprache festgelegt ist. Herkunftssprachlicher Unterricht wird im Regelfall eingerichtet, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und 18 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I sich in der gleichen Herkunftssprache anmelden.

Wenn der herkunftssprachliche Unterricht eingerichtet wird, wird geprüft, aus welchen Standorten kommen die Kinder und welcher Standort kommt in Frage. Die Lehrkräfte werden vom Land NRW bezahlt.

Frau Fröhlich schlägt zum Lehrmaterial vor, dass das Ministerium eine Bücherempfehlung aussprechen soll. Sie findet es Lobenswert, dass in der Schule Aretzstraße viel herkunftssprachlicher Unterricht stattfindet.

Herr Mertens erklärt, dass es eine Liste mit Empfehlungen für Schulbücher vom Ministerium gibt. Die Lehrkräfte sind jedoch nicht an diese Empfehlungen gebunden. Sie können auch andere Bücher verwenden oder ohne Buch unterrichten.

Frau Kalkan findet es gut, dass herkunftssprachlicher Unterricht in türkischer Sprache flächendeckend in der Städtereion angeboten wird. Sie fragt nach, welche Qualifikationen die Lehrkräfte haben. Viele Kinder kommen von der Grundschule und haben dort 4 Jahre Türkisch als herkunftssprachlichen Unterricht erhalten, sprechen aber nur sehr schlecht Türkisch.

Herr Mertens erläutert, dass die Lehrkräfte die Sprachqualifikation C 1 haben müssen. Die Kinder sollen nicht nur z.B. Türkisch sprechen können, sondern auch die Grammatik beherrschen.

Frau Scheidt bedankt sich bei Herrn Mertens für die Ausführungen. Zum Thema Schulbücher merkt sie an, dass die Schulen und Lehrkräfte über die Verwendung der Bücher entscheiden. Sie möchte den Impuls geben, dass mit der Landesbehörde überlegt wird, dass die Schulbücher von Fachleuten der Hochschulen ausgesucht werden. Sie richtet die Bitte an Herrn Mertens, dass die Schülerinnen und Schüler vor falschen Inhalten in den Büchern geschützt werden.

Herr Mertens bedankt sich für die Anregung, die er gerne mitnimmt. Er erklärt, dass die Schule ein politisch und religiös neutraler Raum ist. Die Lehrwerke werden vorgestellt und von den Lehrkräften ausgesucht. Die Schule und die Schulaufsicht tragen die Verantwortung.

Herr Iscan erläutert, dass viele kurdische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Er fragt, ob Kurdisch als herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird.

Herr Mertens erklärt, wenn durch den Zuzug dieser Menschen neue Bedarfe entstehen, diesen Bedarfen mit Angeboten in herkunftssprachlichem Unterricht Rechnung getragen wird. Wichtig ist jedoch, dass die Kinder im ersten Schritt die deutsche Sprache erlernen. Danach erfolgt der herkunftssprachliche Unterricht. Der herkunftssprachliche Unterricht in kurdischer Sprache kann allerdings nur angeboten werden, wenn auch genügend Anmeldungen durch die Eltern erfolgen.

Zum Abschluss erklärt Herr Mertens, dass er die Mitglieder des Integrationsrates als Multiplikatoren sieht, die die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichtes an die Familien weitergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichtes für den Schulträger Stadt Aachen im Schulamtsbezirk der StädteRegion Aachen zur Kenntnis.

zu 4 Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 `Projekte zur Integration`

Vorlage: FB 56/0011/WP17

Frau Ambadar erklärt, dass die Arbeitsgruppe Projektanträge zur Integration am 21.11.2016 getagt hat. Sie erläutert die Anträge Nr. 12 und 13 aus der Vorlage, über die der Integrationsrat entscheiden soll.

Herr Frankenberger erklärt, dass zum Antrag Nr.13, 3 Fragen vorliegen. Die Fragen werden durch die Tischvorlage (Anlage 1) erläutert. Näheres dazu kann Herr Ulug erklären.

Herr Ulug erläutert die Antworten zu den 3 Fragen anhand der Tischvorlage.

Frau Scheidt äußert sich dahingehend, dass sie keine Fragen mehr zum Antrag hat. Nach der 1. Phase des Projektes, soll dieses vorgestellt werden. Danach kann eine Förderung für die 2. Phase erfolgen.

Herr Ulug bittet darum, dass die gesamte Fördersumme zur Verfügung gestellt wird, da das Projekt bereits seit 1 ½ Monaten angelaufen ist. Er hat jedoch kein Problem damit, wenn die Fördersumme in Raten ausgezahlt wird.

Frau Scheidt erklärt, dass die Arbeitsgruppe Projekte zur Integration sich intensiv mit den Anträgen beschäftigt. Wenn Anträge abgelehnt oder beantragte Fördermittel gekürzt werden, geschieht dies nicht aus Willkür.

Der Beschluss wird mit 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Integrationsrat folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Projektanträge zur Integration“ und beschließt, die eingereichten Projektanträge (Nr. 12 und Nr. 13) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.670,00 Euro zu fördern.

zu 5 Unterbringung von Flüchtlingen – Sachstandsbericht
Vorlage: FB 56/0014/WP17

Herr Frankenberger erläutert die vorliegende Tischvorlage (Anlage 1).

Herr Özbay erkundigt sich nach den Zahlen für 2017.

Herr Frankenberger erläutert, dass die vorliegenden Zahlen nur Prognosen sind. Die Weiterentwicklung ist auch davon abhängig, was weiter in der Welt geschieht. Da das Flüchtlingsthema ein weltpolitisches Thema ist, kann sich die Situation schnell ändern. Die Verwaltung wird den Integrationsrat über Veränderungen informieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 6 Berichte aus den Gremien – öffentlicher Teil -

Frau Blume berichtet aus dem Schulausschuss. Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Aachen Fördermittel zur Modernisierung der Aachener Schulen.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 8 Verschiedenes

Herr Georgiadis berichtet, dass dem Kind eines griechischen Bürgers, der bereits 30 Jahre in Deutschland lebt, die doppelte Staatsangehörigkeit verwehrt wurde.

Herr Frankenberger bittet Herrn Georgiadis, den Fall konkret zu schildern und die Informationen an Herrn Bücken zu senden. Herr Bücken wird dann die Anfrage an das Ausländeramt der StädteRegion Aachen weiterleiten.

Frau Blume berichtet, dass am 11.03.2017, um 11.00 Uhr, im Centre Charlemagne, mit Unterstützung des Landesintegrationsrates eine Veranstaltung mit den Themen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und „Rechte Parteien im Landtagswahlkampf in NRW 2017“ stattfinden soll.

Das Protokoll der Pressegruppe zu dieser Veranstaltung wird der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Frau Ernst erläutert hierzu, dass die Geschäftsstelle des Integrationsrates die Veranstaltung vorbereitet.

Im Rahmen der Veranstaltung ist ein Markt der Möglichkeiten geplant. Vereine, die einen Informationsstand errichten wollen, sollen sich bei der Geschäftsstelle melden.